

## Umweltinspektionsbericht

<b>Firma:</b>	<b>Hagedorn Köln GmbH</b>
Standort:	Schleyerhofweg 6 50829 Köln
Anlage:	Abbruchunternehmen
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	—
Aktenzeichen:	6.005_4-2403_120_2025_A
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 8 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	Februar bis Mai 2025
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	12.02.2025
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	14.05.2025
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde (IWA) als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Keine
Inspektion angemeldet?	Ja

## A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben wird.
- Leichtölabscheider
- Lagerung von wassergefährdenden Stoffen
- Kontrolle der Gewerbeabfallverordnung
- Abfallstromkontrolle

## B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

### Genehmigungsbescheide:

- Genehmigung der Indirekteinleitung von mineralölhaltigem Abwasser in die öffentliche Abwasserbehandlungsanlage, AZ. 572/65-6.005\_4-2403\_203\_2021\_B, vom 13.04.2021
- Erlaubnis nach § 54 KrWG, AZ. 6.005\_4-2403\_302\_2023, vom 24.07.2023
- 63/B14/0821/2020

### Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

## C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	Hinsichtlich abfall- und immissionsschutzrechtlicher Belange
geringfügige Mängel:	-
Mängel behoben:	-
erhebliche Mängel:	Hinsichtlich wasserrechtlicher Belange
Mängel behoben:	10.03.2025
schwerwiegende Mängel:	

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
Mängel behoben:	-

<b>Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel</b>
Die Betankungsanlage entsprach nicht der AwSV

## D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Revisionsschreiben mit Frist zur Behebung des Mangels

## Anlage - Mängeldefinitionen

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.